



Zl.: 747-0/63-2024

St. Marein bei Graz, am 20.06.2024

Betr.: **Auszahlung Jagdpachtentgelt 2024**

Bearbeiter: Monika Klampfer

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 einstimmig den Aufteilungsentwurf für die **Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2024** beschlossen. Die Grundeigentümer der Gemeindejagdgebiete in der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz können das auf ihren Grundbesitz anfallende Jagdpachtentgelt innerhalb von 6 Wochen

im Auszahlungszeitraum von 21.06.2024 bis 02.08.2024

im Marktgemeindeamt Sankt Marein bei Graz während den Amtsstunden abholen.

Gemäß § 21 Abs 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., verfallen Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung behoben werden, zu Gunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Ing. Franz Knaubs)



Angeschlagen am 20.06.2024

Abgenommen am 05.08.2024

Bitte beachten Sie: Die Behebungsfrist des Jagdpachtentgeltes endet am Freitag, den 02. August 2024, 12:00 Uhr!

ÖFFNUNGSZEITEN

Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr